

Transferformular für Schiedsrichter:innen

Gemäss Rahmenbedingungen für Registrierungen und Transfers von Spielern und Schiedsrichtern

https://www.sihf.ch/de/leagues-cup/reglemente-weisungen/spielbetrieb/

Artikel 7bis Clubwechsel von Schiedsrichtern

- 1. Ein Clubwechsel ist erst nach der 2. Saison nach seiner erstmaligen Anmeldung möglich. Nach einem Transfer ist ein Clubwechsel erst wieder nach 2 weiteren Saisons möglich.
- 2. Will ein SR seinen <u>bisherigen Club verlassen</u>, so muss er dies diesem bis am <u>30. April</u> des laufenden Jahres schriftlich, mit eingeschriebenem Brief, mitteilen. Der SR muss dem Officiating Manager Amateurliga und/oder SPOC eine Kopie dieses Schreibens zustellen, mit dem Hinweis in welchen Club er wechselt. In diesem Fall braucht es kein Transferformular.
- 3. Ein <u>Clubwechsel ist jederzeit möglich</u>, wenn <u>alle Parteien</u> (alter Club, neuer Club und SR) <u>einverstanden</u> sind und dies mittels Transferformular schriftlich bestätigen. Für die Übermittlung des Transferformulars an die SIHF (Officiating Manager Amateurliga und SPOC der entsprechenden Region) ist der SR verantwortlich. Dies hat <u>vor dem 31. Juli des laufenden Jahres</u> zu erfolgen.
- 4. Im Falle eines Rechtsstreits entscheidet der zuständige Einzelrichter (siehe Rechtspflege-Reglement).

Schiedsrichter (Name Vorname):

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass sie sich über den Transfer einig sind.		
Alter Club	Neuer Club	Schiedsrichter:in
Stempel und Unterschrift	Stempel und Unterschrift	Unterschrift
Ort und Datum	Ort und Datum	Ort und Datum

Das Officiating Comittee, 10.05.2023









